



DIN

Anpassung der Finanzierung

Berechnungsbeispiele für Säule 1

2024

FINA²⁵



Finanzierungsmodell mit 2 Säulen

2-Säulen-Modell

Säule 1

Nationale Normungsarbeit (inklusive Spiegelarbeit)



Finanzierung Normenausschuss unabhängig

Säule 2

Europäische/ Internationale Sekretariatsführung & weitere Dienstleistungen



Projektbezogene Finanzierung über Verträge / Zuwendungen

- Mit Säule 1 wird die **nationale Normungsarbeit** finanziert (inkl. Spiegelarbeit).
- Die **Beiträge** sind über die Normenausschüsse hinweg **einheitlich**.
- Künftig können mit einem Beitrag **mehrere Sitze** – normenausschussübergreifend – eingenommen werden.

Stufe (Anteil aller Expert*innen in Stufen)	Anzahl Gremiensitze einer Person	Entgelt (EUR) zzgl. 7 % USt.
I (90,1 %)	1 – 2	1.320,00
II (7,8 %)	3 – 5	2.640,00
III (1,5 %)	6 – 9	5.280,00
IV (0,5 %)	10 – 14	10.560,00
V (0,1 %)	15 +	15.840,00



Säule 1: Beitragsbefreiungen

- Expert*innen der öffentl. Hand einschließlich der Mitarbeitenden von (Fach-) Hochschulen
- Expert*innen der öffentlich-rechtlich verfassten Forschungseinrichtungen
- Expert*innen der nicht-gewerblichen Letztverbraucher
- Beitragsfreiheit für die Mitarbeit in Lenkungsgremien
- Sitze in den Gremien des NAGLN
- Sitze von Expert*innen, wenn sie von anderen DIN-NAs autorisiert werden --> neue Rolle MN
- Sitze in ruhenden Gremien

DIN-Mitglieder bis 2.000 Mitarbeitende erhalten immer einen Rabatt von 1.320 EUR. Die Mitarbeit eines Experten bzw. einer Expertin in zwei Gremien ist für sie daher kostenfrei.



Säule 1: Rollen und Zahlungspflicht

Status	Abkürzung	Zahlungspflicht
Mitarbeiter*in	MA	Ja
Zur Kenntnis	Z	Ja
Obperson	O	Ja
Stellvertretende Obperson	SO	Ja
Arbeitskreisleitung	AKL	Ja
Mitarbeiter*in ohne Stimmrecht** (alt: ständiger Gast)	MO (alt: SG)	Ja
Gast zur Aufnahme	GA	Nein (bis zur Aufnahme)
Intern zur Kenntnis**	ZI	Nein
Mitarbeiter*in durch anderen NA autorisiert**	MN	Nein
Benennung auf CEN- und/oder ISO-Ebene	GE / GD / GO	Nein (Mitarbeit im SpA ist zahlungspflichtig)

** Rollen müssen in den Regelwerken (DIN-Richtlinie, DIN 820, Arbeitsanweisungen usw.) noch definiert werden.

Säule 1: Zahlungspflichtige Gremiensitze

Zu den zahlungspflichtigen Gremien innerhalb der internen DIN-Normenausschüsse zählen:

- Arbeitsausschuss (AA) / Gemeinschaftsarbeitsausschuss (GA)
- Arbeitskreis (AK) / Gemeinschaftsarbeitskreis (GAK)
- Unterarbeitsausschuss (UA)

Die Einstufung erfolgt je Experte bzw. Expertin mit identischer Autorisierung und gleichem Finanzierer nach der Anzahl der Gremiensitze.

Hinweis: Eine Einstufung pro Firma ist nicht möglich.

Säule 1: Beispiele für Einstufung



Beispiel 1

Herr A. arbeitet in folgenden Gremien mit folgenden registrierten Status mit:

- Status „Mitarbeiter“ in einem AA im Normenausschuss NAB
- Status „Mitarbeiter“ in zwei AKs im Normenausschuss NAB
- Status „zur Kenntnis“ in einem UA im Normenausschuss NAB

Dies sind vier Gremiensitze und die Einstufung erfolgt in Stufe II mit einem jährlichen Beitrag von 2.640 EUR.

Säule 1: Beispiele für Einstufung



Beispiel 2

Herr B. arbeitet in folgenden Gremien mit folgenden registrierten Status mit:

- Status „Mitarbeiter“ in einem AA im Normenausschuss NASport
- Status „Mitarbeiter“ in einem AK im Normenausschuss FNK

Dies sind 2 Gremiensitze und die Einstufung erfolgt in Stufe I mit einem jährlichen Beitrag von 1.320 EUR.

Säule 1: Beispiele für Einstufung

Frau C. arbeitet in folgenden Gremien mit folgenden registrierten Status mit:

- Status „Mitarbeiterin“ in einem AA im Normenausschuss NAGesuTech (autorisiert von Verband AA)
- Status „Mitarbeiterin“ in einem AA im Normenausschuss NAL (autorisiert von Firma BB)

Dies sind zwei Gremiensitze mit zwei Autorisierungen. Hier erfolgt zwei Mal die Einstufung in Stufe I mit einem jährlichen Beitrag von 2.640 EUR.

Beispiel 3

Säule 1: Beispiele für Einstufung

Frau D. arbeitet in folgenden Gremien mit folgenden registrierten Status mit:

- Status „Mitarbeiterin“ in einem AA im Normenausschuss NAW
- Status „Mitarbeiterin“ in drei AKs im Normenausschuss NAW

Frau D. erhält einen Rabatt, weil ihre autorisierende Firma DIN-Mitglied ist und weniger als 2.000 Mitarbeitende hat.

Dies sind vier Gremiensitze und die Einstufung erfolgt in Stufe II abzüglich eines Rabattes von 1.320 EUR. Der jährliche Beitrag beträgt somit 1.320 EUR.

Beispiel 4

Säule 1: Beispiele für Einstufung

Der Verband CC autorisiert folgende Expertinnen und Experten in die Gremien von DIN:

- Herr E.: Status: „Mitarbeiter“ in einem AA im Normenausschuss NAS
- Frau F.: Status „Mitarbeiterin“ in vier AKs im Normenausschuss NPS
- Herr G.: Status „zur Kenntnis“ in einem UA im Normenausschuss NAB
- Frau H.: Status „Mitarbeiterin“ in sieben AAs und einem AK im Normenausschuss NMP

Der Verband CC ist kein DIN-Mitglied.

Dies sind vier Expertinnen und Experten [2xStufe I (Herr E. & Herr G.), 1xStufe II (Frau F.), 1xStufe III (Frau H.)]. Der jährliche Beitrag für den Verband CC beträgt somit 10.560 EUR.

Beispiel 5

Säule 1: Beispiele für Einstufung

Der Verband DD autorisiert folgende Expertinnen und Experten in die Gremien von DIN:

- Herr I.: Status: „Mitarbeiter“ in einem AA im Normenausschuss NAS
- Frau J.: Status „Mitarbeiterin“ in drei AKs im Normenausschuss NPS
- Herr K.: Status „zur Kenntnis“ in einem UA im Normenausschuss NAB
- Frau L.: Status „Mitarbeiterin“ in fünf AA und einem AK im Normenausschuss NMP

Der Verband DD ist DIN-Mitglied.

Dem Verband DD werden folgende Beiträge für die Mitarbeit berechnet:

Herr I. und Herr K. zahlen keinen Beitrag, sie sind über die Mitgliedschaft befreit, für Frau J. beträgt der jährliche Beitrag 2.640 € gem. der Stufe II. Für Frau L. zahlt der Verband die reguläre Gebühr der Stufe III von 5.280 €, in Summe also zahlt der Verband für die 4 Personen 7.920 €.

Beispiel 6